

## Testatsexemplar

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts -  
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



## **Inhaltsverzeichnis**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

Jahresabschluss

    Bilanz zum 31. Dezember 2009

    Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
    vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

    Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**



## **"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009**

#### **I. Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der AöR**

##### **1. Rahmenbedingungen**

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des LBK Hamburg vom 17. Dezember 2004 ist die LBK Hamburg AöR zum 1. Januar 2005 in eine Besitzanstalt, die LBK Hamburg Immobilien AöR, und in eine Betriebsanstalt aufgespalten worden. Die Betriebsanstalt ist mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2005 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden (Handelsregistereintrag vom 5. April 2005).

Gemäß des Übertragungsplans, der eine Anlage zum Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des LBK ist, wurden die Vermögensgegenstände und Schulden des LBK Hamburg, die wirtschaftlich dem Krankenhausbetrieb zuzuordnen waren, am 1. Januar 2005 als Sachgesamtheit auf die neu gegründete Betriebsanstalt übertragen. Die nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände und Schulden verblieben bei der LBK Hamburg Immobilien AöR.

Die Anteile an der Betriebsanstalt wurden der LBK Immobilien Hamburg AöR zugeordnet. An der formgewechselten LBK Hamburg GmbH (in Asklepios Kliniken Hamburg GmbH - nachfolgend AKH - umfirmiert) hat sich die Asklepios LBK Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH mit 74,9 % beteiligt. Nach der erfolgten Auftrennung liegen die Aufgaben der LBK Hamburg Immobilien AöR in der Verwaltung ihres Grundbesitzes, der von ihr gehaltenen Beteiligungen sowie der ihr obliegenden Pensionsverpflichtungen.

Durch das Gesetz zur Änderung des LBK-Immobilien Gesetzes vom 21. November 2006 wurde die LBK Hamburg Immobilien AöR in Hamburgischer Versorgungsfonds (HVF) umbenannt und der Aufgabenbereich des HVF deutlich erweitert.

Die Erweiterung des Aufgabenbereiches des HVF betrifft die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie der Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und Studierendenwerk Hamburg. Um die Finanzierung des erweiterten Aufgabenspektrums zu ermöglichen, wurde dem HVF durch Übertragung von Aktien an der HSH Nordbank AG und der Zuweisung von Haushaltszuschüssen Vermögen zugeführt.

Im Berichtsjahr betätigte sich der HVF im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Der Immobilienbestand konnte durch Verkäufe planmäßig verringert werden. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

## 2. Vermögen, Fremd- und Eigenkapital

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2009 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2009		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	680,2	77,6	711,8	75,4
Umlaufvermögen	195,8	22,4	232,1	24,6
<b>AKTIVA</b>	<b>876,0</b>	<b>100,0</b>	<b>943,9</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	-316,7	-36,2	-256,9	-27,2
Rückstellungen	670,5	76,6	707,7	75,0
Verbindlichkeiten	522,2	59,6	493,1	52,2
<b>PASSIVA</b>	<b>876,0</b>	<b>100,0</b>	<b>943,9</b>	<b>100,0</b>

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen, den beiden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG und der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (nachfolgend AKH) und Schuldscheindarlehen an die Freie und Hansestadt Hamburg zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb der AKH nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche). Die Verkaufsfläche wird teilweise auf Basis von Mietverträgen noch von der AKH genutzt, die Verwertung der Flächen kann erst nach erfolgter Freimachung durch den Krankenhausbetrieb erfolgen. Die betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind der AKH im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtshaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Für die Grundlaufzeit hat die AKH keinen Erbbauzins zu entrichten. Die Erbbaurechte dienen insoweit als Sacheinlage zur Kapitalausstattung der GmbH.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 werden 25,1 % der Anteile an der AKH ausgewiesen.

Um die nach der Auftrennung des LBK bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF



eingebraucht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hält der HVF nunmehr noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach der in 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung, an der der HVF nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 5,43 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurde im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 772,0 vorgenommen. Zum 31. Dezember 2009 war eine Korrektur des Beteiligungsansatzes nicht notwendig, da trotz Wertschwankungen nach den Planungen der Bank nicht von einer dauernden Wertminderung der Anteile ausgegangen wird.

Im Finanzanlagevermögen werden außerdem eine Ausleihung an die AKH in Höhe von Mio. EUR 57,4 und Schuldscheindarlehen der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von Mio. EUR 240,0 ausgewiesen. Die Schuldscheindarlehen waren zum 31. März 2010 zur Rückzahlung fällig.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Kaufpreisforderungen gegen die Asklepios Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie liquide Mittel enthalten.

Im Zuge der Auftrennung sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 31. Dezember 2004 verrentet worden sind, sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind und die jeweils nicht von der Unterstützungskasse übernommen worden sind, sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandene Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des AK Bergedorf auf den HVF übergegangen. Dem Versorgungsfonds wurde außerdem die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen von f&w, HF, Studierendenwerk Hamburg und UKE übertragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der AKH genutzt werden, anfallen werden.

Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend gegenüber Kreditinstituten und unmittelbar gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die auf den HVF übertragenen Darlehen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von ursprünglich 55,5 Mio. EUR wurden als Folge von im Berichtsjahr realisierten Zahlungseingängen aus der Verwertung der Verkaufsfläche entsprechend auf Mio. EUR 11,2 verringert.

### 3. Erträge, Aufwendungen und Ergebnis

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der im Zuge der Auftrennung übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Betriebserträge	34,2	43,1	-8,9
Personalaufwand	-42,7	-45,9	3,2
außerplanmäßige Abwertung Grundstücke	-32,1	0,0	-32,1
übrige betriebliche Aufwendungen	-18,3	-7,8	-10,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-772,0	772,0
Finanzergebnis	-0,9	12,3	-13,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-59,8</b>	<b>-770,3</b>	<b>710,5</b>

Die Betriebserträge umfassen insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuschreibungen auf die durch die Erbbaurechte belasteten Kernflächen, Erträge von f&w aus der Veräußerung von Grundstücken, Erträge für Rückkehrer sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem eigenen Bestand.

Der Personalaufwand besteht im Wesentlichen aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 42,4 Mio. EUR.

Aufgrund gesunkener Ertragserwartungen aus der Veräußerung von Grundstücken aus den Verkaufsflächen war im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 32,1 notwendig.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die an die FHH weitergeleiteten Aufwendungen für Rückkehrer, die allgemeinen Sachkosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Freimachungskosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen des Vorjahres betreffen die HSH-Nordbank AG.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 5,2, Erträge aus Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 8,9 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 15,0 für die Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR -0,9 geführt.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag unter Berücksichtigung der Abwertung von Grundstücken in Höhe von Mio. EUR 32,0 auf Mio. EUR 59,8.

## II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2009

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschied mit Beschluss vom 14. April 2010 (1 BvL 8/08) bezüglich des Rückkehrrechts, dass § 17 Satz 1 HVFG sowohl mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG als auch mit Art. 3 Abs. 2 GG unvereinbar ist. Das Normenkontrollverfahren betrifft die Frage, inwieweit der Landesgesetzgeber zwischen verschiedenen Arbeitnehmergruppen differenzieren darf, wenn er bestimmten Arbeitnehmern, die im Bereich des öffentlichen Dienstes beschäftigt waren, für den Fall der Privatisierung ihres Arbeitgebers einen Anspruch auf Rückkehr in ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst gewährt und anderen Arbeitnehmern nicht. Der Landesgesetzgeber hat bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung zu treffen. Der HVF ist von diesem Urteil wirtschaftlich nicht betroffen.

## III. Angaben zu den Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht)

Um sicherzustellen, dass auch weiterhin über die Entwicklung der LBK Immobilien gesondert berichtet werden kann, sind zwei getrennte Buchungskreise vorhanden. Nachfolgend wird zunächst auf die Entwicklung der bisherigen LBK Immobilien eingegangen:

Der **Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien** ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 573,5 aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die bilanzielle Unterdeckung weiter fortsetzen wird. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist dauerhaft mit einem negativen Zinsergebnis zu rechnen.

In den nächsten Jahren kann nicht damit gerechnet werden, dass wesentliche Erträge realisiert werden können: Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Die Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien wird daher auch in den Folgejahren Jahresfehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe ausweisen.

Die Entwicklung des Buchungskreises der LBK Hamburg Immobilien ist außerdem wesentlich von der Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaft, der AKH, abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die angestrebte Sanierung des Krankenhausbetriebs erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird.

Der **Buchungskreis Versorgungsfonds** weist ein Eigenkapital von Mio. EUR 256,7 aus.

Der HVF übernimmt periodische Zahlungen an die Einrichtungen, die diesen ermöglichen, die Versorgungsaltlasten zu tragen. Basis der Entlastung sind grundsätzlich die Ansprüche und Anwartschaften der Beschäftigten, die bis zur Verselbständigung der jeweiligen Einrichtung entstanden sind. Die Ansprüche der Beschäftigten gegen ihren alten Arbeitgeber werden nicht berührt. Sie bleiben weiterhin unmittelbar Leistungsempfänger. Die Einrichtungen wiederum erhalten Ausgleichzahlungen vom HVF.

Die insgesamt für den HVF zu erwartende Liquiditätsunterdeckung wird durch Verwendung der Guthaben des Versorgungsfonds und durch Verwendung von Dividenden der



HSH Nordbank finanziert werden. Im Zuge der Restrukturierung der HSH ist das Geschäftsmodell der Bank stark verändert worden. Dessen abschließende Billigung durch die EU steht allerdings noch aus. Ob sich daraus bislang nicht eingeplante Auswirkungen auf die Bank ergeben, lässt sich derzeit nicht absehen. Die HSH plant im Jahr 2011 in die Gewinnzone zurückzukehren und 2012 wieder dividendenfähig zu sein.

Soweit die vorhandenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

In den Jahren 2010 und 2011 ist mit einer erheblichen Belastung der Ertragslage durch Altersversorgungsaufwendungen sowie einem negativen Zinsergebnis und einem negativen Jahresergebnis mindestens in Höhe des Berichtsjahres (vor außerplanmäßigen Abschreibungen) zu rechnen.

Die bestehenden Darlehen bei Kreditinstituten sind in Höhe von Mio. EUR 400,0 im Jahr 2010 zur Rückzahlung fällig. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde ein neues langfristiges Darlehen in Höhe von Mio. EUR 100,0 aufgenommen, das eine Laufzeit bis zum Jahr 2024 hat. In 2010 werden im Zusammenhang mit den Darlehenstilgung Refinanzierungen durch erneute Kreditaufnahmen erfolgen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass diese erneuten Kreditaufnahmen notwendig werden, ohne jedoch am Ende der Mittelfristplanung im Jahr 2013 den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten zu überschreiten. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist nicht gefährdet.

Hamburg, 9. Juni 2010

---

Johannes Hans Nee  
(Geschäftsführer)



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)**  
**Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2009**

**AKTIVA**

	EUR	EUR	Stand 31.12.2008 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1,00		0
		1,00	0
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	68.116.916,56		99.804
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.395,00		10
		68.139.311,56	99.814
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	314.600.304,77		314.600
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.400.000,00		57.400
3. Sonstige Ausleihungen	240.000.000,00		240.000
		612.000.304,77	612.000
		680.139.617,33	711.814
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		499
2. Forderungen gegen die FHH	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	89.009.410,79		85.996
		89.009.410,79	86.495
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		106.789.692,04	145.512
		195.799.102,83	232.007
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		17.227,96	68
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		316.731.061,30	256.906
		<u>1.192.687.009,42</u>	<u>1.200.795</u>



		<b>PASSIVA</b>	
		Stand	
		31.12.2008	
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Festgesetztes Kapital	100.000.000,00		100.000
II. Minderkapital aus Eröffnungsbilanz	0,00		-445.218
III. Kapitalrücklage	0,00		924.024
IV. Bilanzverlust	-416.731.061,30		-835.712
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>316.731.061,30</u>		<u>256.906</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		8.417,00	0
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	662.137.106,40		688.031
2. Steuerrückstellungen	614.238,82		884
3. Sonstige Rückstellungen	<u>7.744.035,26</u>		<u>18.829</u>
		<u>670.495.380,48</u>	<u>707.744</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	510.139.194,52		475.709
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.833,79		74
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.950,00		6
4. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	11.456.124,37		17.031
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>437.109,26</u>		<u>231</u>
		<u>522.183.211,94</u>	<u>493.051</u>
		<u><b>1.192.687.009,42</b></u>	<u><b>1.200.795</b></u>



**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)  
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2008 TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge		34.217.493,10	43.082
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	317.536,57		316
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>42.396.396,56</u>		<u>45.558</u>
		42.713.933,13	45.874
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.121.312,31	229
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		18.198.888,82	6.645
5. Erträge aus Ausleihungen		8.916.030,06	4.947
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.154.626,71	23.015
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	772.047
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>14.979.668,59</u>	<u>15.625</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>-59.725.652,98</u></b>	<b><u>-769.376</u></b>
10. Sonstige Steuern		99.443,40	881
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>-59.825.096,38</u></b>	<b><u>-770.257</u></b>
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		924.024.102,20	0
13. Verrechnung mit Minderkapital aus der Eröffnungsbilanz		-445.218.353,89	0
14. Verlustvortrag		-835.711.713,23	-65.455
<b>15. Bilanzverlust</b>		<b><u><u>-416.731.061,30</u></u></b>	<b><u><u>-835.712</u></u></b>



## **„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2009**

#### **Allgemeine Angaben**

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts - (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg aufgrund des Gesetzes zur Änderung des LBK-Immobilien-Gesetzes vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006 Seiten 557 bis 559), zuletzt geändert am 19. Februar 2008 (HmbGVBl. Nr. 10, Teil I vom 22. Februar 2008, S. 69).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde. Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00, aber nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, werden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben. Für solche abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden die Aufwendungen im Jahr des Erwerbs voll aufwandswirksam erfasst.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg, (im Folgenden kurz: AKH) im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtshaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde

durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,6 p.a. berücksichtigt.

In den Finanzanlagen sind Beteiligungen und Wertpapiere enthalten, bei denen auf Basis von Wertgutachten für Zwecke der Jahresabschlusserstellung Zeitwerte ermittelt wurden, die in Höhe von rd. € 47 Mio unterhalb der Buchwerte liegen. Die Wertminderung wird nicht als voraussichtlich dauerhaft angesehen, da die Bewertung geprägt ist von den aktuellen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die nach den Planungen nachhaltig überwunden werden können. Auf die Anteile an der HSH Nordbank AG wurden zum 31. Dezember 2008 Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 772,0 auf den am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz wurde zum 31. Dezember 2009 beibehalten. Bei den Anteilen an der AKH wurden dabei die aus der Abwicklung der Teilprivatisierung resultierenden Faktoren entsprechend berücksichtigt.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagioträge werden unter Berücksichtigung der Kapitalnutzung über die Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Als Festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage resultierte aus dem Einlagevorgang gemäß Bürgerschaftsdrucksache 18/4930 vom 5. September 2006.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft eine im Berichtsjahr getätigten Investition und wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 6 % nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend des Teilwertverfahrens gebildet. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

## Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden aufgrund gesunkener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 32,1 vorgenommen.

Unter dem Finanzanlagevermögen werden als Beteiligungen 25,1 % der Anteile an der AKH und 5,4 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, ausgewiesen. Als Folge der im Laufe des Jahres 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung hat sich die Beteiligung an der HSH Nordbank AG von 16,2 % auf 5,4 % verringert. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die AKH. Unter den sonstigen Ausleihungen werden Schuldscheindarlehen an die Freie und Hansestadt Hamburg ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen u.a. in Höhe von Mio. EUR 70,6 gegen die Asklepios Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, und betreffen die Kaufpreisforderungen für die abgetretenen Geschäftsanteile an der AKH sowie aufgelaufene Zinsforderungen. Weiterhin bestehen Forderungen in Höhe von Mio. EUR 9,5 aus der Veräußerung von Grundstücken, in Höhe von Mio. EUR 4,6 aus abgegrenzten Zinserträgen sowie in Höhe von Mio. EUR 2,3 aus der Veräußerung der Beteiligung Bethesda. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von Mio. EUR 72,7 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um ein Disagio sowie bereits gezahlte zukünftige Aufwendungen.

Das festgesetzte Kapital beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 924,0 aufgelöst. In Höhe von Mio. EUR 445,2 wurde die Kapitalrücklage mit dem Minderkapital aus der Eröffnungsbilanz und in Höhe von Mio. EUR 478,8 mit dem Bilanzverlust verrechnet.

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf die LBK Immobilien AöR übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG die Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner, die bis zum 1. Januar

2005 verrentet sind, sowie die Ansprüche der Beschäftigten, die vor dem Errichtungstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind.

Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der aufgrund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 379,5 liegen uns versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 4,3. Diese berücksichtigen die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde. Weiterhin werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückforderungsansprüchen der Förderbehörde berücksichtigt.



Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt (Vorjahr) TEUR	bis 1 Jahr (Vorjahr) TEUR	1 bis 5 Jahre (Vorjahr) TEUR	über 5 Jahre (Vorjahr) TEUR
<b>Verbindlichkeiten</b>				
- gegenüber Kreditinstituten	510.139	410.139	0	100.000
	475.708	75.708	400.000	0
- aus Lieferungen und Leistungen	145	145	0	0
	74	74	0	0
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	6	0	0
	6	6	0	0
- gegenüber FHH	11.456	11.456	0	0
	17.031	6.922	10.109	0
- sonstige	437	437	0	0
	230	230	0	0
	<u>522.183</u>	<u>422.183</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>
	<u>493.049</u>	<u>82.940</u>	<u>410.109</u>	<u>0</u>

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten sind bis auf das Darlehen in Höhe von TEUR 100.000 durch selbstschuldnerische Bürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg gesichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht darüber hinaus die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Erträge für Rückkehrer	15.000
Veräußerung von Grundstücken fördern&wohnen	8.704
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	4.284
Erträge aus Zuschreibungen	3.356
Erträge aus Anlageverkäufen	2.280
Erträge aus m/n-telung	510
Vermietungserlöse	55
Übrige	28
	<u>34.217</u>

Die Erträge für Rückkehrer resultieren aus einer Vereinbarung mit der AKH, wonach diese einen Ausgleich für die zur Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zurückgekehrten Mitarbeiter zu zahlen hatte. Der entsprechende Betrag wurde dem HVF vom Personalamt der FHH in Rechnung gestellt und ist daher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken von fördern & wohnen AöR (f&w) in Höhe von EUR 8,7 Mio. beruhen auf einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Altersversorgungslasten erfolgten aufschiebend bedingten Abtretung einer Forderung von maximal EUR 63,5 Mio. der FHH gegen f&w an den HVF.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Sielsanierung.

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR 42.381 (Vorjahr: TEUR 45.542) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen enthalten in Höhe von TEUR 32.117 außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke der Verkaufsfläche.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für Rückkehrer	15.000
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.062
Übrige	1.137
	<u>18.199</u>

## **Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 3 Abs. 2 LBKBetriebG besteht eine fünfjährige Nachhaftung für die im Zuge der Auftrennung auf die AKH übergegangenen Verbindlichkeiten. Die Nachhaftungsfrist ist am 5. April 2010 geendet.

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 43,2. Hierfür hat der HVF mit der AKH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gemäß Beteiligungsvertrag ist der HVF verpflichtet, der AKH Gesellschafterdarlehen bis zu einem Maximalbetrag von Mio. EUR 75,0 zu gewähren. Der zu gewährende Darlehensbetrag ist abhängig vom Nettoumlaufvermögen. Zum 31. Dezember 2009 bestand aufgrund dieser Verpflichtung der AKH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von Mio. EUR 57,4, so dass die verbleibende Verpflichtung Mio. EUR 17,6 beträgt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a.

## **Sonstige Angaben**

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt.

Die Anstalt ist an der AKH zu 25,1 % unmittelbar beteiligt. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2009 Mio. EUR 175,4 Mio., der Jahresüberschuss 2009 beläuft sich auf Mio. EUR 23,6. Weiterhin ist die Gesellschaft an der HSH Nordbank AG zu 5,4 % mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2009 von EUR 6.572 Mio. und einem Jahresfehlbetrag 2009 von EUR 816 Mio. beteiligt.

Die Gesellschaft hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Codex abgegeben. Diese wird von der Gesellschaft und wird auf der Website der Anstalt veröffentlicht.

Im Berichtsjahr sind TEUR 44 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.



**Aufsichtsrat / Anstaltsträgerversammlung**

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung sind Herr Dr. Rainer Klemmt-Nissen (bis 28. Februar 2010), Finanzbehörde, Frau Dr. Sibylle Roggencamp (ab 01. März 2010), Finanzbehörde, und Herr Michael Terrey, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

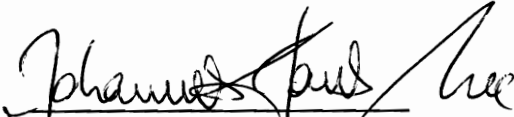
**Geschäftsführung**

Herr Johannes Hans Nee

Von der Angabe der Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9a) und b) HGB wurde in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Hamburg, 9. Juni 2010

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts -



Johannes Hans Nee  
(Geschäftsführer)



**Anlagespiegel für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)  
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2009**

	<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
	Stand am 01.01.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	266,32	0,00	0,00	266,32
	<b>266,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266,32</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	203.026.593,43	0,00	3.656.099,88	199.370.493,55
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.793,88	16.011,45	111,25	33.694,08
	<b>203.044.387,31</b>	<b>16.011,45</b>	<b>3.656.211,13</b>	<b>199.404.187,63</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	1.127.722.823,90	0,00	0,00	1.127.722.823,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.400.000,00	0,00	0,00	57.400.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	240.000.000,00	0,00	0,00	240.000.000,00
	<b>1.425.122.823,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.425.122.823,90</b>
	<b>1.628.167.477,53</b>	<b>16.011,45</b>	<b>3.656.211,13</b>	<b>1.624.527.277,85</b>



**Abschreibungen****Buchwerte**

Stand am 01.01.2009 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
<b>265,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>265,32</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
103.222.564,35	32.117.915,86	3.355.683,25	731.219,97	131.253.576,99	68.116.916,56	99.804.029,08
8.013,88	3.396,45	0,00	111,25	11.299,08	22.395,00	9.780,00
<b>103.230.578,23</b>	<b>32.121.312,31</b>	<b>3.355.683,25</b>	<b>731.331,22</b>	<b>131.264.876,07</b>	<b>68.139.311,56</b>	<b>99.813.809,08</b>
813.122.519,13	0,00	0,00	0,00	813.122.519,13	314.600.304,77	314.600.304,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.400.000,00	57.400.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000.000,00	240.000.000,00
<b>813.122.519,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>813.122.519,13</b>	<b>612.000.304,77</b>	<b>612.000.304,77</b>
<b>916.353.362,68</b>	<b>32.121.312,31</b>	<b>3.355.683,25</b>	<b>731.331,22</b>	<b>944.387.660,52</b>	<b>680.139.617,33</b>	<b>711.814.114,85</b>



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Darstellung der Kapital- und Ertragslage der Anstalt im Abschnitt "Angaben zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung" des Lageberichtes hin. Dort wird die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungsverbindlichkeiten belastet wird, beschrieben. Da die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich verpflichtet ist, die Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast) und darüber hinaus eine Gewährträgerhaftung besteht, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

Hamburg, den 10. Juni 2010

**WIBERA Wirtschaftsberatung AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
Katharina Kaufmann  
Wirtschaftsprüferin







